

Amtsgericht Neuwied

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 34/25

Neuwied, 09.04.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|--------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Freitag, 22.05.2026 | 10:00 Uhr | 121, Sitzungssaal | Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rodenbach [bei Puderbach]

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² | Blatt |
|---------------------------|--------------------|---|----------------|--------------|
| Rodenbach [bei Puderbach] | Flur 49, Nr. 39 | Gebäude- und Freifläche Friedrichstraße 11 A | 949 | 1459 BV 1 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus und einer Garage bebautes Grundstück in 57639 Rodenbach, Friedrichstraße 11a;

Verkehrswert: 135.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.